

Bekanntmachung

der Gemeinde Pfaffing über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **04.11.2021** die Aufstellung der

„2. Änderung des Bebauungsplanes Forsting-Ort“

beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird im Westen durch die Albachinger Straße, im Süden durch die B304 (Münchner Straße), im Norden durch das Bahngelände und im Osten von einer Gewerbehalle eingegrenzt und ist zusätzlich aus nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

